

Preisblatt für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme

Abrechnungsjahr: 2023



Der Fernwärmepreis für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme setzt sich aus einem Grundpreis (1.), einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (2.) und einem zählerabhängigen Verrechnungspreis (3.) zusammen.

1. Grundpreis

Der Grundpreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

$$GP = 406,70 \times [0,6 + (0,4 \times I / 100,1)]$$

Der Index „I“ beschreibt den Durchschnittspreisindex für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, wie er in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – dort Nummer 3 – vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Es gilt der Mittelwert des dem 01.10. vorangegangenen Kalenderjahres. Der Basisindex in Höhe von 100,1 entspricht dem Wert aus 2018 zur Basis des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2015 gleich 100. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Zeitraum	Index I	Nettopreise (zeitanteilig)	Bruttopreise ¹⁾
1 Januar bis September	107,80	313,55 EUR / a	335,50 EUR / a
2 Oktober bis Dezember	115,40	108,78 EUR / a	116,39 EUR / a
3 Jahresgrundpreis		422,33 EUR / a	451,89 EUR / a

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 07,00 %)

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

$$AP = 1,1875 \times [1,9471 + 0,34 \times (0,1 \times EEX\ 6/3/3) + 0,34 \times (0,1 \times EEX\ 3/1/3) + 4,1583 + 0,5500 + 0,5460 + 0,059]$$

Die Formelbestandteile „EEX 6/3/3“ und „EEX 3/1/3“ unterliegen der Fortschreibung. Sie finden ihren Ursprung in den Notierungen der Quartalsprodukte der EEX für das Marktgebiet Gaspool. Es werden Mittelwerte der EEX-Notierungen nach den Zeiträumen 6/3/3 (Halbjahreszeitraum) und 3/1/3 (Quartalszeitraum) verwendet. Im Einzelnen ist dies für „EEX 6/3/3“ bei Anpassung

zum 01.01.: Mittelwert der Monate April bis September des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Vorjahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis März dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Januar bis Juni dieses Jahres,

sowie für die Anpassung „EEX 3/1/3“

zum 01.01.: Mittelwert der Monate September bis November des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Dezember des Vorjahres bis Februar dieses Jahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate März bis Mai dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Juni bis August dieses Jahres.

In der Formel ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh enthalten. Ferner beträgt im Abrechnungsjahr 2023 die CO₂-Abgabe auf Erdgas umgerechnet 0,546 Ct/kWh (bei 30,00 EUR/t und 0,000182 t/kWh CO₂). Zudem ist seit dem 01.10.2022 die neue Speicherumlage in Höhe von 0,059 Ct/kWh enthalten.

Abrechnungszeitraum	EEX 3/1/3	EEX 6/3/3	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Januar bis März	168,357 EUR / MWh	161,204 EUR / MWh	21,9278 Ct / kWh	23,4627 Ct / kWh
2 April bis Juni	80,246 EUR / MWh	157,016 EUR / MWh	18,2012 Ct / kWh	19,4753 Ct / kWh
3 Juli bis September	41,433 EUR / MWh	94,429 EUR / MWh	14,1072 Ct / kWh	15,0947 Ct / kWh
4 Oktober bis Dezember	46,641 EUR / MWh	56,457 EUR / MWh	12,7843 Ct / kWh	13,6792 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 07,00 %)

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist zählerabhängig. Enthalten ist eine jährliche Messung und Abrechnung. Wird eine häufigere Abrechnung vereinbart gelten die nachstehenden zusätzlichen Kosten. Alle nachfolgenden Beträge unterliegen keiner Fortschreibung.

	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 Verrechnungspreis je Zähler	52,00 EUR / a / Zähler	55,64 EUR / a / Zähler
2 halbjährliche Abrechnung	0,95 EUR / a / Zähler	1,02 EUR / a / Zähler
3 vierteljährliche Abrechnung	2,85 EUR / a / Zähler	3,05 EUR / a / Zähler
4 monatliche Abrechnung	10,45 EUR / a / Zähler	11,18 EUR / a / Zähler

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 07,00 %)